

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXV.

Leipzig, Sonntag den 27. Februar 1887.

№ 25.

Es bröckelt weiter.

Es sind nun zwei Jahre her, daß man in Frankfurt a. M. die Erfindung machte, den Arbeiter-Kranken-, Invaliden-, Reiseunterstützungskassen zc. mittels des preussischen Versicherungsgesetzes und einer halbvergessenen Kabinettsordre aus dem Jahr 1833 das Leben bis zum freiwilligen Ausderhautfahren zu verbittern, nachdem seit Bestehen dieser beiden gesetzlichen Bestimmungen, also seit den Jahren 1833 bez. 1853 diese und ähnliche Klassen unbehelligt geblieben.

Damals wurde die Mitgliedschaft Frankfurt a. Main des U. V. D. B. von dem Ungewitter betroffen, daß die Reise- und Invalidenkasse als Versicherungsinstitution betrachtet und den Konsequenzen des preussischen Versicherungsgesetzes in Verbindung mit dem Strafgesetzbuch unterworfen wurde, was einer Einstellung des Geschäftsbetriebes des U. V. D. B. in Preußen, mindestens einer Loslösung des Frankfurter Gaues von demselben gleichkam. Es fand die außerordentliche Generalversammlung in Gotha statt, diese mußte, weil selbst nicht aktionsfähig, dem Vorstände Carte blanche erteilen und letzterer brachte schließlich die Angelegenheit mit Mühe und Not wieder ins Gleis, das heißt nur soweit der Bezirk Frankfurt a. M. in Frage stand, in den übrigen Bezirken mußte man es darauf ankommen lassen, ob jemand an das in Frankfurt a. M. entdeckte Kolumbusstiefen würde oder nicht. Das Schwert des Damokles hängt also noch immer am Pferdehaar über dem U. V. D. B. und unsere Bemühungen, denselben aus seiner Sphäre zu rücken, sind am Einflusse derjenigen gescheitert, die lediglich nach der Maxime denken, fühlen und handeln: Man muß stets das Gegenteil von dem thun was „Neudnig“ vorschlägt.

Daß das Schwert des Damokles wirklich noch über unserm Haupte hängt, bringt jetzt ein dem Frankfurter ganz gleicher Vorgang wieder zu unserm Bewußtsein. Es ist dem Unterstützungsvereine Deutscher Hutmacher mit dem Sitz in Altenburg seitens des Berliner Polizeipräsidentiums unterm 16. Januar eröffnet worden, daß dessen Unterstützungskassen für Reisende, Arbeitslose und Arbeitsunfähige sich als Versicherungsanstalten im Sinne des preussischen Versicherungsgesetzes vom 15. Mai 1853 darstellen und deshalb nach § 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 340, 6 des preussischen resp. § 360, 9 des Reichs-Str.-G.-B. für Preußen der staatlichen Genehmigung bedürfen, und der Vorstand ist aufgefordert worden, binnen sechs Wochen den Nachweis der staatlichen Zulassung bez. die Beantwortung derselben zu erbringen bei Vermeidung der zwangsweisen Schließung der Berliner Mitgliedschaft. Dies ist geschehen, ob-

wohl daselbe Polizeipräsidentium die jetzige Fassung des Statuts seinerzeit als nicht genehmigungspflichtige Kasseneinrichtung bezeichnete. Die Vorstandschaft des Glacehandschuhmacherverbandes in Altenburg hat eine ähnliche Verfügung erhalten.

Da die Statuten des Hutmacher-Unterstützungsvereins denjenigen des U. V. D. B. nachgebildet sind bez. ihnen entsprechen, so haben wir hier eine neue Auflage der Frankfurter Historia und können mit um so größerer Ruhe und Umsicht die „Moral von der Geschichte“ uns zu Nutze machen, als sie uns selbst nicht betrifft. Wir müssen sie uns jedoch zu Nutze machen; denn wie Figura zeigt, verhält es sich mit dem Statutenprüfungsrechte der Verwaltungsbehörden genau so wie mit dem Prüfungsrechte der Ortskassen, ja es kann nicht nur jede Verwaltungsbehörde etwas anderes verlangen, sondern es kann auch eine einzelne Verwaltungsbehörde nach Belieben ihre Meinung wechseln, und was heute den Hutmachern und Handschuhmachern, kann morgen den Buchdruckern angenommen werden.

Die Moral von der Geschichte kann nun keine andre sein, als daß man die fraglichen Unterstützungsbestrebungen dem Einflusse der Versicherungsgesetze entzieht, soweit dies überhaupt möglich; das Unterstützen selbst ist durchaus nicht verboten und kann nicht verboten werden, nur die Form wird mit derjenigen militärischen Peinlichkeit behandelt; die nun einmal ein Grundzug des neuen Deutschen Reiches ist und sehr gut durch den Unteroffizier repräsentiert wird, der dem Einjährigen, aus dessen Uniform eine Vornettenschür hervorguckt, vorwurfsvoll zuruft: „Nächstens kommen Sie wohl ganz in Zivil. „Nächstens werden Sie wohl Versicherungsgesellschaftsdirektor mit 20 000 Mk. Gehalt und Gummiräderequipage!“ könnte man im gleichen Sinne den Reisekassenverwalter ansprechen, der einem Reisenden 75 Pf. Unterstützung auszahlt.

Um die richtige Form zu finden, das heißt von beiden Seiten, dürfte es angezeigt sein, einige Betrachtungen an das Vorgehen der Verwaltungsbehörde zu knüpfen, dessen vollkommene Legalität wir natürlich ebenso wenig zu bezweifeln uns erlauben wie die Berechtigung des Unteroffiziers zum Tadeln.

Obemals kam es keiner Behörde bei, das Versicherungsgesetz mit Arbeiterunterstützungsbestrebungen auch nur in den entferntesten Zusammenhang zu bringen. Im Gegenteile war man an den maßgebenden Stellen sehr erfreut, wenn sich Arbeiter zu gegenseitiger Unterstützung zusammenthäten, man förderte solche Unternehmungen nach Möglichkeit. Das Versicherungsgesetz, das für Versicherungsanstalten die staatliche Genehmigung vorschrieb und diese von der Beibringung mathematisch genauer Garantien für

die Leistungsfähigkeit abhängig machte, wandte man nur auf alle jene Institute und Gesellschaften an, welche aus der Versicherung ein Geschäft, einen Erwerb machten, sei es daß dieser Erwerb in Gestalt von Dividenden einzelnen oder in Gestalt von Prämien, Gutschriften u. dgl. allen Beteiligten zu gute kam. Heute ist das anders geworden. Heute verlangt man auch von bloßen Wohlthätigkeitsinstituten die Anpassung an das Versicherungsgesetz, die Herbeischaffung von Millionen von Kapital; weil dies unmöglich, ist dies eine schreiende Ungerechtigkeit nicht der Behörden, denn diese thun ja nichts weiter als ihre Pflicht, sondern der Gesetze, die einer solchen Auslegung und Anwendung fähig sind. Deshalb wird es Zeit, diese letzteren einmal einer Revision zu unterziehen bez. für ihre Handhabung moderne Vorschriften zu erlassen. Die Anschauungen der Regierungen in bezug auf das Schaffen werththätiger Selbsthilfe, auf das Unterstützungskassensystem der Unbemittelten sind ja dieselben geblieben, mindestens hat noch kein Minister des Innern unsers Wissens öffentlich oder geheim die Parole erlassen: es muß alles, was nichtstaatliche Unterstützungskasse heißt, vernichtet werden.

Versuchen wir, den Unterschied zwischen Versicherung und Unterstützung etwas zu beleuchten. Die Versicherung besteht wissenschaftlich in der Uebertragung irgend einer Gefahr auf eine möglichst große Zahl von Teilnehmern, um sie so für den einzelnen Fall ihres Eintrittes möglichst abzuschwächen oder zu verteilen. Unter dem Teilnehmerkreise sind Pflichten und Rechte genau vorausberechnet und gleichmäßig verteilt, das heißt es hat ein jeder Teilnehmer einen bestimmten Teil der bezüglichen Gefahrdeckung (z. B. Feuergefahr) zu tragen und das Recht, die Gefahrdeckung in einem vorher festgesetzten Betrage zu erhalten. Die Unterstützungsvereinigung beschränkt sich darauf, bei gewissen Gefahren helfend einzugreifen, ohne daß jemandem ein Recht auf diese Hilfe zustünde oder anderseits jemand verpflichtet wäre, einen im voraus bestimmten Teil dieser Hilfe fortwährend zu tragen. Es wird eben so lange Unterstützung geleistet als Mittel vorhanden sind und dabei macht es gar keinen Unterschied, ob die Vereinigung, wie die Bettelvereine, vorwiegend ihr nicht Angehörige unterstützt oder, wie der U. V. D. B., nur Angehörige.

Hält man diesen Unterschied fest, so sind die sämtlichen Arbeiterunterstützungskassen, also auch die der Hutmacher, unmöglich als „Versicherungsanstalten“ zu betrachten. Erstlich fällt das Charakteristikum des Erwerbs weg, dann sind die Pflichten zur Tragung der Gefahr nicht vorhanden, es zahlt eben nur wer zahlen kann und Kranke und Arbeitslose sind meist in irgend einer Form von den Beiträgen befreit, ferner ist von

Maschinenmeister

mit (Deutzer) Motor vertr. u. in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht Kondition. Berte Dff. unter A. B. 993 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Wilhelm Woellmers
 Schriftgießerei
 Berlin, Friedrichstr. 220.
 Novitäten: Schreibschriften,
 Einfassungen, Zier- und Titelschriften.
 Fertige Druckereien am Lager.

Verichtigung.

In Nr. 22 des Corr. ist ein Inserat „Auch ein Kollege“, R. Hänel unterzeichnet, enthalten, welches meine Person in einer Weise behandelt, die dem Charakter des Schreibens wenig Ehre macht. Folgende Zeilen zur Aufklärung. Unbekannte Gründe! Daß in einem Saale, wo einige 30 Personen m. u. w. zusammen arbeiten, selbst in den Wesperrausen eine gewisse Ruhe herrschen muß, ist bei einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange wohl selbstverständlich. Da eine gültige dahingehende Vorstellung obigem Herrn gegenüber am 20. Januar mir nur ein homerisches Gelächter eintrug und die Herren am nächsten Morgen erst recht ihr Müßchen zu fühlen suchten, begab ich mich zum Prinzipal Herrn X. mit der Bitte, den Metteur Herrn Herrje aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Herren, welche speziell unter seiner Aufsicht ein täglich erscheinendes Blatt herstellen, sich etwas mehr der Ruhe befleißigen möchten. Der Prinzipal ließ sofort in meiner Gegenwart betr. Herrn rufen und erfolgte hier eine offene gegenseitige Aussprache, wobei der Metteur H. versprach, daß er in Zukunft für die erforderliche Ruhe sorgen werde. Was die mir vorgeworfene Denunziation des Herrn H. betrifft, so ist dieselbe eine falsch aufgefaßte. Nachdem derselbe mich in unerhörter Weise beleidigt, fühlte ich mich veranlaßt, sowohl der mir im Geschäft eingeräumten Stellung wegen, als auch meinen Kollegen gegenüber Genugthuung zu verlangen und die Forderung zu stellen, dem Manne zu kündigen. Wenn H. jetzt den Rat des Prinzipals und des Vorstehenden des Vereins der Berl. Buchdrucker u. Schriftgießer Herrn Döblin, bei dem diese „wichtige“ Sache gleich angebracht wurde, eine Einigung zu versuchen, befolgt hätte, wäre die Angelegenheit gütlich beigelegt worden. Statt dessen gab sich derselbe die erdenklichste Mühe und suchte eine Ehre darin, der Sache, entstellt, möglichste Verbreitung zu verschaffen; und nun, nachdem die 14tägige Kündigung verstrichen und er dieselbe auf seine Art ausgenutzt, kam der Herr und war geneigt die Beleidigung zurückzunehmen. Welcher Kollege kann es mir da verdenken, daß ich die weitgehendste Genugthuung forderte?

Da Herr H. in weitesten Kollegentreifen meine Person verunglimpft hatte, so mußte ich allerdings darauf bestehen, daß einer event. Rechtfertigung durch Herrn H. die größtmögliche Verbreitung gegeben werde.

Zu beständige hiermit, daß obige Auseinandersetzungen meines Maschinenmeisters Herrn Herm. Prescher vollkommen der Wahrheit gemäß wiederzugeben sind.

Max Tiefgang, i. Firma J. Harwitz Nachf.
 Julius Herrse, Metteur. [999]

Neuheiten für den Zeitungsbedarf.

Illustrirte Unterhaltungsblätter, acht- und vierseitig, tendenzfrei, achttägig.
Mode und Heim, praktische illustrierte Frauenzeitung, vierzehntägig.
Wochenschrift für die Interessen der Landwirte, acht- und vierzehntägig.
Landwirtschaftliche und Handels-Beilagen, achttägig.
„Kopflöse“ Zeitungen, tendenzfrei, zwei- und dreimal wöchentlich, nebst vielen **Gratis-Zugaben**, sowie **Gewinnlisten** der preussischen Klassenlotterie in druckfertigen **Stereotyp-Platten** und Beilagen.
Galvanos humoristischer etc. Original-Holzstöcke.
Feuilleton-Material.

Probenummern und Bezugsbedingungen umgehend franko!

Berlin W. 64, Behren-Strasse 22 b. John Schwerin's Verlag, Aktien-Gesellschaft. [886]


Schriftgießerei
JULIUS KLINKHARDT
 LEIPZIG
 Atelier für
 Zinkätzung, Photographie
 u. Holzschnitt
 Galvanoplastik
 Utensilien-Handlung
 Stereotypie



Kempe & Trump, Nürnberg

Stereotypmaterialien-Fabrik

Spezialgeschäft für Stereotypie- und galvanoplastische Einrichtungen.

Fabrikmarke.

→ Preislisten und Lehrpläne gratis. ←



D.-R.-P.-I.

Die Schriftgießerei
EMIL GURSCH
 Berlin S., Prinzenstr. 12
 empfiehlt
 ihr reichhaltiges Lager von Buch-,
 „r- u. Titelschriften, Einfassungen
 etc. etc.

Schöne Vorlagen für Accidensatz u. Accidensdruck

in reichster Auswahl und einfacher wie reichster Ausstattung unter Anwendung der neuesten Erzeugnisse der Schriftgießerei bringt das seit dem Jahre 1864 erscheinende

Archiv für Buchdruckerkunst

Leipzig, Verlag von Alexander Waldow.

Alle renommierten Glasserren liefern ihre Novitäten zur Anwendung und legen ihre Proben bei. Die renommiertesten Druckereien geben häufig ihre besten Arbeiten als Musterblätter zu dem Archiv. Probeexemplare durch jede Buchhandlung oder direkt. Abonnement beliebig. Monatsheft 1 Mark. Katalog meiner Graph. Lehrbücher gratis und franko.

A. Kraft, Tischlerei
 mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen
 eingerichtet. Gegründet 1869.
 → Berlin S. ←
 Brandenburg-Str. 24
 fabriziert **Regale, Schriftkästen** dauerhafte
Setzschiffe
 etc. in allen Grössen
 in sauberster Arbeit
 und versendet darüber auf Wunsch
 → illustrierte Preislisten. ←

**Buchdruck-Maschinen-
 und Utensilien-Handlung**
Alexander Waldow in Leipzig
 empfiehlt eine ausgezeichnete und ganz besonders
 preiswürdige
**helle englische
 Walzenmasse.**

Zu der Veröffentlichung mit der Ueberschrift: Auch ein Kollege, im Inseratenteile des Corr. Nr. 22, erlauben sich die Unterzeichneten folgendes zu bemerken. Es ist falsch, wenn H. sagt: „Einige Tage später hatte ich das „Unglück“, P. in einem Restaurant zu treffen“. Zutäglich ist folgendes: P. befand sich längere Zeit im Restaurant, verließ dasselbe mit mehreren Kollegen und kehrte später in Begleitung eines Kollegen zurück und provozierte nun durch höhrende Sticheleien und Schimpfereien den Streit mit P., welcher sich bis auf die Hausflur hinzo und allgemeine Entrüstung hervorrief. Auch sprach man sich dahin aus, daß es doch bedauerlich wäre, wenn ein Kollege sich soweit vergibt und geschäftliche Differenzen in eine Kneipe überträgt, um durch höhrende Sticheleien und Schimpfereien dieselben auf die Spitze zu treiben. Aber vielleicht wird das als eine Heldenthat einem „Drucker“ gegenüber angesehen.

Berlin, 24. Februar 1887.

Alb. Baumann. Jos. Höppler. Wilh. Zimm.
 Emil Prescher. J. Unverdorben. [1]

Verichtigung.

Ich lege hiermit klar, daß ich keineswegs mit der Annonce in Nr. 18 des Corr. die Firma Hömann & Co. oder deren Inhaber gemeint habe, sondern nur einzelne Arbeiter davon gemeint waren.
 H. Virus, Dresden, Stifstr. 16. [997]

Georg Schwaiger

Schriftgießer, gib sofort Nachricht Deinem Freunde J. Brunner. (Kondition.)

Heute entschlief nach langen schweren
 Leiden unser hochverehrter Prinzipal, Herr
 Hofbuchdruckereibesitzer
Ernst Friedrich Dietz
 im noch nicht vollendeten 40. Lebensjahre.
 Seine Güte wird ihm stets ein dankbares
 Andenken in uns bewahren. [996]
 Koburg, 23. Februar 1887.
 Das Personal der Dietz'schen Hofbuchdruckerei.

Das deutsche Buchgewerbe-Museum
 und die
 Königl. Sächsische Bibliographische Sammlung
 (früher: Klemmsches Museum)
 in der Buchhändlerbörse in Leipzig ist geöffnet
 Sonntags, Dienstags und Freitags von 10^{1/2} - 2 Uhr.
 Eintrittskarten für Gehilfen à 10 Pf. — Spezialaus-
 stellung: 50 Bibeln aus der Klemmschen Sammlung.